



Universitätsstadt Kaiserslautern
rechtskräftig

Stadtteil Morlautern

Bebauungsplan
Otterberger Straße /
Am Obergarten Ka-Mor/15

Übersichtsplan M 1 : 10 000

Stadtplanungsamt

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet - geplant
- WA₁ Allgemeines Wohngebiet - bestehend

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
- GFZ Geschosflächenzahl als Höchstmaß
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- II Zahl der Vollgeschosse zwingend
- FH Firsthöhe als Höchstmaß in Meter über Straßenbegrenzungslinie

Bauweise

- o Offene Bauweise
- △ nur Einzelhäuser zulässig
- △ nur Doppelhäuser zulässig
- △ nur Hausgruppen zulässig

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- V Verkehrsberuhigter Bereich
- P öffentliche Parkflächen
- F Fußweg
- W Wirtschaftsweg

Grünflächen

- Offentliche Grünflächen
- Spielfeld

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Entwässerungsgräben
- V Versickerungsflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- A/p Ausgleichsflächen privat
- A/f Ausgleichsflächen öffentlich
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern
- Erhalten von Bäumen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Ga Garagen
- St Stellplätze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Leitungsrecht (Abwasser)
- Geh- und Fahrrecht für landwirtschaftlichen Verkehr

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

- SD Satteldach
- PD Pultdach
- Firstrichtung
- 25°-35° Dachneigung

Hinweise

- Maßlinie, Maßzahl in Meter
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Nachrichtliche Übernahme

Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen

- Ferngasleitung mit Schutzstreifen

Flächenangaben

Bestehendes Wohngebiet	ca. 3,07 ha	23 %
Allgemeines Wohngebiet	ca. 5,13 ha	38 %
Öffentliche Verkehrsflächen	ca. 1,90 ha	14 %
Bestehende Verkehrsflächen	ca. 0,75 ha	
Verkehrsberuhigter Bereich (VBB)	ca. 0,94 ha	
Fußwege	ca. 0,02 ha	
Wirtschaftswege	ca. 0,19 ha	
Öffentliche Grünflächen	ca. 0,16 ha	1 %
Flächen für Maßnahmen der Regenwasserversickerung	ca. 0,82 ha	6 %
Flächen für Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen	ca. 2,37 ha	18 %
privat		
Gesamtfläche des Plangebietes	ca. 13,45 ha	100 %

Kartengrundlage: Stadtvermessungsamt, Stand: April 1995 Planungsarbeitung: Nov. 1996

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:
 Der Stadtrat hat am 22.05.1995 die Aufstellung / Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungs- / Änderungsbeschluss wurde nach § 2 (1) BauGB am 03.06.1995 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.
 Kaiserslautern, 25.02.1997
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag

Satzungsbeschluss des Stadtrates:
 Der Stadtrat hat am 27.01.1997 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.
 Kaiserslautern, den 25.02.1997
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag

Bekanntmachung:
 Die Durchsetzung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 10.07.1997 ortsüblich bekanntgemacht.
 Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
 Kaiserslautern, den 10.07.1997
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag

Beschluss zur Bürgerbeteiligung:
 Der Stadtrat / Bauausschuss hat am 22.05.1995 festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB in Form einer dreiwöchigen Planauslegung durchzuführen.
 Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 03.06.1995, lag der Bebauungsvorschlag beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 14.06.1995 bis 07.07.1995 öffentlich aus.
 Kaiserslautern, 25.02.1997
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag

Durchführung des Anzeigeverfahrens:
 Der Stadtrat / Bauausschuss hat am 22.05.1995 festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB in Form einer dreiwöchigen Planauslegung durchzuführen.
 Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 03.06.1995, lag der Bebauungsvorschlag beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 14.06.1995 bis 07.07.1995 öffentlich aus.
 Kaiserslautern, den 15.06.1997
 Stadtverwaltung

Ausfertigervermerk:
 Der Bebauungsplan ist in der vorliegenden Fassung von der Bezirksregierung am 05.05.1997 genehmigt und während des Anzeigeverfahrens nicht wegen Verletzung von Rechtsvorschriften beanstanden worden; hiermit wird die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB angeordnet.
 Kaiserslautern, den 15.06.1997
 G. Piontek
 (Oberbürgermeister)

Beschluss zur Planauslegung:
 Der Stadtrat / Bauausschuss hat am 15.04.1996 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 20.04.1996 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 30.04.1996 bis 05.06.1996 öffentlich aus.
 Der Stadtrat / Bauausschuss hat am 15.07.1996 die erneute Auslegung des Bebauungsplans und der Begründung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 11.11.1996 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 19.11.1996 bis 20.12.1996 öffentlich aus.
 Kaiserslautern, 25.02.1997
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag

Bezirksregierung Rhein-essens-Platz
Zur Entscheidung
 vom 05. Mai 1997
 Az.: 35/405-03 KA-0/140A 15

Stadtplanungsamt

Datum	Unterschrift
23.02.97	[Signature]
13.03.97	[Signature]

Stadtplanungsamt Datum Unterschrift
 Zeichner / in
 Bearbeiter / in
 Amtsleiter
 Tiefbauamt
 Stadtvermessungsamt
 Grünflächenamt
 Baudezernent
 Oberbürgermeister